

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0292/11</b>	<b>Datum</b> 19.07.2011
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	13.09.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.10.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

#### **Aufhebungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Südost sowie der 13. Änderung Magdeburg - Reform**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Einleitungsbeschlüsse der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Südost (Beschluss Nr. 960-32(IV)06) sowie der 13. Änderung Magdeburg – Reform (Beschluss Nr. 1578-53 (IV)07) werden aufgehoben. Die beiliegenden Lagepläne sind Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses.
2. Der Beschluss für die Aufhebung der 9. und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	---	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Sybille Krischel, Tel. Nr.: 540 5326	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	BG VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.11.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sollte eine Grundlage für eine Neustrukturierung der Stadtteile Fermersleben, Salbke und Westerhüsen hinsichtlich ihrer Bodennutzung geschaffen werden. Ziel dabei war es, die Ortskerne zu stärken und die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten in den Zwischen- und Randbereichen zu reduzieren, um so dem hohen Wohnungsleerstand zu begegnen und brachgefallene Industrieflächen sinnvoll nachzunutzen.

Ziel des 13. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Reform war die Überprüfung der Darstellung von Wohnbauflächen angesichts der demografischen Entwicklung sowie die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die auf der Grundlage von Bebauungsplänen vorweggenommene Bodennutzung.

Aufgrund der Stadt-Umland-Problematik (Stichwort: Stadt-Umland-Verbandsgesetz vom 17.10.2007) konnte die Flächennutzungsplanung jedoch nicht weitergeführt werden, weil die notwendigen Beschlüsse durch die Zweckverbandsversammlung nicht gefasst werden konnten. Seit der Aufhebung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes und des Kommunalneugliederungsgesetzes am 20.01.2011 liegt die Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung wieder bei der Landeshauptstadt Magdeburg.

Da die im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Inhalte (Planungsstand 2004), insbesondere die ausgewiesenen Wohnbauflächen, in vielen Stadtbereichen nicht mehr mit den städtebaulichen Erfordernissen übereinstimmen, ist eine grundlegende Überarbeitung und damit eine Neuaufstellung notwendig.

Daher sollen in Vorbereitung auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP 2025) zunächst die bestehenden Änderungsverfahren, welche noch keinen fortgeschrittenen Verfahrensstand erreicht haben, aufgehoben werden. Hierzu zählen die Verfahren der 9. Änderung des Flächennutzungsplan Magdeburg - Südost sowie der 13. Änderung Magdeburg – Reform, welche sich in der Vorentwurfsphase befinden. Die bereits mit Stadtratbeschluss formulierten Planungsziele sollen jedoch ihre Gültigkeit behalten und unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen im FNP 2025 neu definiert werden.

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit den eingegangenen Stellungnahmen wurden keine Einwände gegen die beabsichtigten Aufhebungen erhoben, so dass Abwägungsbeschlüsse nicht erforderlich sind. Die eingegangenen Hinweise werden bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt und im gesonderten Verfahren behandelt. Die Beschlussfassung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist in der Stadtratssitzung am 22.09.2011 vorgesehen.

**Anlagen:**

DS0292/11 Anlage 1 Lageplan zum Aufhebungsbeschluss 9. Änderung  
DS0292/11 Anlage 2 Lageplan zum Aufhebungsbeschluss 13. Änderung